

EVALUATION DES FINANZHAUSHALTS DES KANTONS AARGAU

Studie im Auftrag der
Abteilung Finanzen des Kantons Aargau

Executive Summary

2025



Auftraggeber

Departement Finanzen und Ressourcen Kanton Aargau, Abteilung Finanzen

Herausgeber

BAK Economics AG

Ansprechpartner

Sebastian Schultze, Projektleitung

T +41 61 279 97 11, sebastian.schultze@bak-economics.com

Michael Grass, Geschäftsleitung

Leiter Analysen und Studien

T +41 61 279 97 23, michael.grass@bak-economics.com

Projektbearbeitung

Michael Grass

Sebastian Schultze

Sai Saikrishnan

Philipp Christen

Copyright

Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Economics AG. Die Studie darf mit Quellenangabe zitiert werden („Quelle: BAK Economics“).

Copyright © 2025 by BAK Economics AG

Alle Rechte vorbehalten

Einleitende Bemerkungen

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat eine vorausschauende Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) beschlossen, um den Kantonshaushalt und Ressourcenbedarf im Gleichgewicht zu halten. Angesichts des anhaltend starken Bevölkerungswachstums sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen sollen Aufgaben und Leistungen gezielt überprüft werden. Die Analyse umfasst eine Untersuchung des Aargauer Finanzhaushalts im Vergleich mit anderen Kantonen. Bereits im Jahr 2016 hat BAK Economics (BAK) eine Finanzhaushaltsevaluation für den Kanton Aargau durchgeführt. Die Finanzhaushaltsevaluation wird als Teil der ALAN im Jahr 2025 aktualisiert. Überdies wird eine systematische interne Überprüfung der Aufgaben und Leistungen durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden Schwerpunktbereiche für vertiefte Prüfungen festgelegt. Obwohl die aktuelle Finanzlage stabil ist, soll die ALAN dazu beitragen, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons zu sichern und eine vorausschauende Staatsführung zu gewährleisten.

Im Fokus der BAK-Evaluation steht die systematische Analyse der Kosten, die der Kanton Aargau bei der Bereitstellung des staatlichen Leistungsangebots in den verschiedenen Aufgabenfeldern aufweist. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein Teil dieser Kosten kaum (politisch) beeinflussbar ist. Solche sogenannten Strukturkosten sind bspw. durch demographische oder topographische Faktoren gegeben und werden in der Analyse von den beeinflussbaren Kostenkomponenten separiert.

Zielsetzung der Finanzhaushaltsevaluation

Ziel der Evaluation ist es, Potenzial zu nachhaltigen Kostensenkungen zu identifizieren und dabei eine unangemessene Senkung des Leistungsniveaus zu vermeiden. Hierfür wird ein interkantonaies Benchmarking der öffentlichen Kosten auf Grundlage der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung nach 32 Aufgabenfeldern (aus den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, etc.) durchgeführt. Der Kanton erhält damit wichtige Informationen im Hinblick auf die Evaluation möglicher Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts. Der Fokus der vorliegenden Studie liegt also auf der Analyse der Ausgabenseite. Langfristig müssen die Ausgaben mit entsprechenden Mitteln auf der Einnahmenseite finanziert werden können.

Kernergebnisse des interkantonalen Benchmarkings

Aufgabenteilung im interkantonalen Vergleich:

Unterdurchschnittliche Zentralisierung der gesamtkantonalen Aufgaben im schweizweiten Vergleich

- Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton Aargau eine geringere Zentralisierung der Aufgabenteilung auf.
- In der Gesamtbetrachtung über alle untersuchten Aufgabenfelder trägt der Kanton Aargau 71 Prozent der Kosten – 29 Prozent fallen bei den Gemeinden an.
- Die Kantonsverwaltung Aargau beteiligt sich somit weniger stark an der gesamtkantonalen Finanzierung als der Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone (76%).

Benchmarking der Standardkosten:

Kosten pro EinwohnerIn unter dem Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone

- Insgesamt weisen 3 von 32 Aufgabenfeldern überdurchschnittliche Standardkosten (Nettoausgaben je EinwohnerIn) auf. Über alle 32 untersuchten Aufgabenfelder hinweg ergibt sich ein durchschnittlicher Index von 76 gegenüber den 25 übrigen Kantonen. Der Kanton Aargau weist dementsprechend ein unterdurchschnittliches Nettoausgabenniveau pro EinwohnerIn auf.

Korrektur um Strukturkosten:

Der Kanton profitiert insgesamt von strukturellen Vorteilen

- Die Daten weisen darauf hin, dass der Kanton Aargau insgesamt günstigere Bedarfsstrukturen aufweist als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Der Strukturkostenfaktor, der sämtliche strukturellen Komponenten berücksichtigt, beträgt im Durchschnitt aller Aufgabenfelder 0.91. Das bedeutet, dass der Kanton Aargau alleine aufgrund struktureller Faktoren insgesamt 9 Prozent tiefere Kosten tragen muss, um der Bevölkerung ein durchschnittliches Leistungsniveau bereitzustellen.
- Strukturelle Vorteile bestehen unter anderem im Gesundheits- und Sozialbereich. Dies betrifft die Aufgabenfelder Spitalversorgung, Alter, Prämienverbilligungen, Invalidität und Sozialhilfe. Eine Ausnahme ist das Aufgabenfeld Psychiatrische Kliniken.
- Hingegen bestehen im Bildungsbereich in den Aufgabenfeldern Obligatorische Schule und Sonderschule sowie Pädagogische Hochschule und Fachhochschule nachteilige Strukturen aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils von SchülerInnen bzw. Studierenden gemessen an der Bevölkerung.

Benchmarking der Fallkosten:

Globaler Fallkostenindex auf unterdurchschnittlichem Niveau

- Die Fallkosten, die sich nach der Bereinigung der Standardkosten um strukturell bedingte Kosten ergeben, fallen in 3¹ von den 32 Aufgabenfeldern überdurchschnittlich hoch aus (FKI > 100).
- Aufgrund der finanziellen Gewichtung (>50 Mio. CHF) sind hier die Psychiatrischen Kliniken zu nennen.
- Der globale Fallkostenindex über alle Aufgabenfelder beträgt 84. Die Fallkosten im Kanton liegen somit insgesamt durchschnittlich 16 Prozent unter denjenigen der relevanten Vergleichsgruppen.

¹ Das Aufgabenfeld Asylwesen wird aufgrund der eingeschränkten kantonalen Vergleichbarkeit nicht genannt.

Tab 1. Ergebnistabelle interkantonaies Benchmarking

Aufgabenfeld	Nettoausgaben Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Standardkosten [1] STKI AG=[2]x[3] [KT25=100]	Strukturkosten [2] Strukturkostenfaktor AG	Fallkosten [3] FKI AG [VG=100]
TOTAL	4'462.6	76	0.91	84
01 Legislative	4.4	50	0.86	58
02 Exekutive	2.1	37	0.52	72
*03 Allgemeine Verwaltung	161.5	58	1.00	58
04 Polizei	136.2	55	0.65	86
05 Strafvollzug	64.3	80	0.91	88
06 Obligatorische Schule und Sonderschule	1'497.3	103	1.06	97
07 Berufsbildung	155.0	73	0.93	79
08 Allgemeinbildende Schulen	123.8	67	0.76	88
09 Universitäre Hochschulen	85.7	42	0.44	97
10 Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen	137.3	75	1.03	73
11 Kultur	79.8	47	0.55	86
12 Denkmalpflege und Heimatschutz	11.5	62	1.31	47
13 Sport und Freizeit	49.0	44	0.62	72
14 Spitalversorgung	657.2	85	0.91	93
15 Psychiatrische Kliniken	98.7	123	1.23	101
16 Alter	284.0	56	0.82	68
17 Gesundheitsprävention	18.1	40	0.62	65
18 Prämienvorbereitungen	139.3	60	0.78	77
19 Invalidität	278.7	83	0.90	93
20 Familie und Jugend	50.1	18	0.41	43
21 Arbeitslosigkeit	13.1	54	0.83	64
22 Sozialhilfe	145.8	37	0.46	80
23 Öffentlicher Verkehr	123.5	55	0.74	75
24 Gewässerbauarbeiten	10.5	111	1.12	100
25 Arten- und Landschaftsschutz	12.4	84	0.84	99
26 Raumordnung	13.2	52	0.86	61
27 Landwirtschaft	9.8	37	0.56	66
28 Forstwirtschaft	9.1	50	0.95	52
29 Tourismus	3.2	21	0.14	151
30 Industrie, Gewerbe, Handel	11.7	51	0.86	59
31 Rechtssprechung	51.5	49	0.92	54
**32 Asylwesen	25.2	90	0.85	106

Anmerkung: FKI = Fallkostenindex, Idx = Index.

Bei allen Aufgabenfeldern sind die Mietausgaben (interne und externe Mieten) nicht berücksichtigt.

* Aufgrund der eingeschränkten kantonalen Vergleichbarkeit der Allgemeinen Verwaltung in der Finanzstatistik und der Bedeutung des Aufgabenfeldes für den Finanzhaushalt wurde ein ergänzendes Personalkostenbenchmarking gerechnet. Der Standard- und Fallkostenindex beziehen sich auf das Resultat des Personalkostenbenchmarks.

** Aufgrund von datenbezogenen Vorbehalten für das Jahr 2022 wurde für das Benchmarking der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 verwendet.

Schraffierung: Aufgabenfelder weisen erfahrungsgemäss eine eingeschränkte kantonale Vergleichbarkeit auf.

Quelle: EFV, BAK Economics

Vergleich zur Vorstudie 2016

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse – insbesondere die beiden zentralen Kennzahlen Nettoausgaben und Fallkostenindex – der vorliegenden Studie, welche auf die Datengrundlage 2022 abstellt, mit den Ergebnissen aus der Vorstudie verglichen.

- Die Nettoausgaben des Kantons Aargau waren im Jahr 2022 mit 4'462.6 Mio. CHF um 651.1 Mio. CHF² höher als 2013³.
- Der globale Standardkostenindex ist von 85 auf 76 gesunken.
- Der globale Fallkostenindex ist von 93 auf 84 gesunken.
- Der Strukturkostenfaktor, der sämtliche strukturelle Komponenten berücksichtigt, beträgt im Durchschnitt aller Aufgabenfelder 0.91 ausgedrückt als Indexwert 91 (2016: Strukturkostenindex = 92).
- In vielen Aufgabenfeldern kam es zu einer Änderung der Vergleichsgruppe und/oder des Bedarfsindikators. Für die wichtigsten Aufgabenfelder wurde deshalb eine Zusatzanalyse durchgeführt, in der jeweils die gleiche Vergleichsgruppe und der gleiche Bedarfsindikator verwendet wird und lediglich eine Aktualisierung des Datenstands erfolgt. Die Zusatzanalyse bestätigt die grundlegenden Ergebnisse der Hauptanalyse.

² Zur Einordnung: Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ist zwischen 2013 und 2022 um insgesamt 2.9 % gestiegen (BFS).

³ Das Jahr 2016 bezieht sich auf das Erscheinungsjahr der Finanzevaluation, die das Stichjahr 2013 untersuchte. In der Studie 2016 wurden im Gegensatz zur vorliegenden Studie die Mietausgaben berücksichtigt.

Tab. 2 Jahresvergleich Nettoausgaben und Fallkostenindex

		2022	2013	2022-2013	2022	2013	2022-2013
		NA	NA	NA	FKI	FKI	FKI
Aufgabenfeld		[Mio. CHF]	[Mio. CHF]	[Mio. CHF]	[Idx]	[Idx]	[Idx]
TOTAL		4'462.6	3'811.6	651.1	84	93	-9
=01	Legislative	4.4	4.3	0.0	58	85	-28
02	Exekutive	2.1	2.8	-0.7	72	94	-22
*03	Allgemeine Verwaltung	161.5	133.7	27.9	58	59	-1
04	Polizei	136.2	118.2	18.0	86	73	12
=05	Strafvollzug	64.3	48.3	16.0	88	113	-25
06	Obligatorische Schule und Sonderschule	1'497.3	1'279.4	217.9	97	101	-4
=07	Berufsbildung	155.0	161.4	-6.4	79	96	-17
=08	Allgemeinbildende Schulen	123.8	131.0	-7.2	88	96	-7
=09	Universitäre Hochschulen	85.7	69.6	16.1	97	98	-1
=10	Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen	137.3	124.7	12.6	73	85	-12
11	Kultur	79.8	70.3	9.5	86	86	0
=12	Denkmalpflege und Heimatschutz	11.5	14.4	-2.9	47	93	-46
=13	Sport und Freizeit	49.0	48.7	0.3	72	88	-16
=14	Spitalversorgung	657.2	479.8	177.4	93	103	-10
=15	Psychiatrische Kliniken	98.7	50.7	48.0	101	69	31
=16	Alter	284.0	196.2	87.8	68	55	12
=17	Gesundheitsprävention	18.1	14.9	3.2	65	56	8
=18	Prämienverbilligungen	139.3	111.4	27.9	77	85	-8
=19	Invalidität	278.7	215.1	63.6	93	84	9
=20	Familie und Jugend	50.1	54.4	-4.3	43	67	-24
=21	Arbeitslosigkeit	13.1	11.2	1.9	64	54	10
=22	Sozialhilfe	145.8	191.8	-46.0	80	127	-48
=23	Öffentlicher Verkehr	123.5	139.2	-15.7	75	94	-19
=24	Gewässerverbauungen	10.5	11.4	-0.9	100	70	30
=25	Arten- und Landschaftsschutz	12.4	9.0	3.4	99	102	-3
=26	Raumordnung	13.2	11.9	1.3	61	65	-5
=27	Landwirtschaft	9.8	12.9	-3.1	66	90	-24
=28	Forstwirtschaft	9.1	4.5	4.6	52	39	14
=29	Tourismus	3.2	6.1	-2.9	151	129	22
=30	Industrie, Gewerbe, Handel	11.7	6.8	4.9	59	25	34
=31	Rechtssprechung	51.5	68.0	-16.5	54	92	-38
=**32	Asylwesen	25.2	9.6	15.6	106	89	17

Anmerkung: NA = Nettoausgaben, FKI = Fallkostenindex.

▪ In diesen Aufgabenfeldern kam es zu einer Änderung des Bedarfsindikators. Dadurch ist der direkte Vergleich der Fallkostenindizes eingeschränkt.

▫ In diesen Aufgabenfeldern kam es zu einer Änderung der Vergleichsgruppe. Dadurch ist der direkte Vergleich der Fallkostenindizes eingeschränkt.

* Aufgrund der eingeschränkten kantonalen Vergleichbarkeit der Allgemeinen Verwaltung in der Finanzstatistik und der Bedeutung des Aufgabenfeldes für den Finanzhaushalt wurde in der Studie 2025 mit Stichtag 2022 ein ergänzendes Personalkostenbenchmarking gerechnet. Der Fallkostenindex 2022 bezieht sich auf das Resultat des Personalkostenbenchmarkings. Somit ist der direkte Vergleich zum Fallkostenindex 2013 eingeschränkt.

** Aufgrund von datenbezogenen Vorbehalten für das Jahr 2022 wurde für das Benchmarking der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 verwendet.

Schraffierung: Aufgabenfelder weisen erfahrungsgemäss eine eingeschränkte kantonale Vergleichbarkeit auf.

Quelle: EFV, BAK Economics

Kostendifferenziale

In einem weiteren Schritt wird der Fallkostenindex für jedes Aufgabenfeld in eine monetäre Grösse transformiert, das Kostendifferenzial. Das Kostendifferenzial eines Aufgabenfelds drückt somit aus, wie stark die Nettoausgaben *ceteris paribus* (c.p.) sinken müssten, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Steigerung der Effizienz, durch eine Absenkung des Leistungsniveaus oder die Erhöhung von Einnahmen geschehen. Für die Erarbeitung von Massnahmen sollten folglich jene Aufgabenfelder priorisiert werden, welche ein Kostendifferenzial aufweisen.

Das interkantonale Benchmarking fokussiert bei der Analyse auf die Ausgabenseite des Finanzhaushalts. Langfristig müssen die Ausgaben jedoch mit entsprechenden Mitteln auf der Einnahmenseite finanziert werden können. Deshalb stellt die strukturell bedingte Finanzkraft eine wichtige Rahmenbedingung dar. Hierzu berechnet BAK Economics den Finanzkraftindex, der auf den ungebundenen Einnahmen basiert, die zur Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung stehen. Der Finanzkraftindex des Kantons Aargau ist mit einem Indexwert von 73 unterdurchschnittlich. Damit es zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmenseite kommt und kein strukturelles Defizit entsteht, muss das durchschnittliche Ausgabenniveau des Kantons Aargau ebenfalls unterdurchschnittlich sein. Zur Berechnung der Kostendifferenziale resultiert somit nicht ein Zielwert von 100, der dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe entsprechen würde. Damit es zum Ausgleich von Standardkosten und Finanzkraft kommt, ergibt sich kalkulatorisch⁴ ein Referenzniveau von 81. Da aber die Fallkostenindizes mehrerer Aufgabenfelder bereits unter 81 liegen und dort auch bleiben sollen, resultiert für die übrigen Aufgabenfelder ein höheres Referenzniveau von 89. Daraus ergibt sich ein Zielwert von 90 Indexpunkten (ZW=90).

- Über alle Aufgabenfelder hinweg wird für den Kanton Aargau und seine Gemeinden ein Kostendifferenzial von 160.4 Mio. CHF (2016: 288.6 Mio. CHF) gegenüber dem Durchschnitt der jeweiligen Vergleichsgruppen (ZW = 90) berechnet. Von 32 Aufgabenfeldern weisen 8⁵ ein Kostendifferenzial auf (ZW = 90).
- Wird nur das Kostendifferenzial betrachtet, welches eindeutig oder mehrheitlich dem Kanton zugeordnet werden kann, ergibt sich bei einem Zielwert von 90 ein Kostendifferenzial von 107.2 Mio. CHF (2016: 175.3 Mio. CHF).
- Für Leistungsüberprüfungen rücken insbesondere solche Aufgabenfelder in den Fokus, die zugleich ein hohes Kostendifferenzial sowie einen hohen kantonalen Anteil an den Nettoausgaben aufweisen.
- Dies trifft insbesondere auf die Aufgabenfelder Spitalversorgung und Psychiatrische Kliniken zu. In diesen Aufgabenfeldern beträgt der kantonale Anteil über 90 Prozent und das Kostendifferenzial kann eindeutig dem Kanton zugeordnet werden.
- Nebst diesen eindeutig dem Kanton zuteilbaren Aufgabenfeldern ist aufgrund des Volumens auch das Aufgabenfeld Obligatorische Schule und Sonderschule von Bedeutung, auch wenn der Kantonsanteil unter 90 Prozent liegt.

⁴ Das Referenzniveau für die Berechnung des Kostendifferenzials orientiert sich an der Finanzkraft des Kantons. Damit es zum Ausgleich von Standardkostenindex (76) und Finanzkraftindex (73) kommt resultiert unter Einbezug des Strukturkostenfaktors (0.91) ein Referenzniveau von 81 für die Fallkostenindizes. Läge der Fallkostenindex in allen Aufgabenfeldern bei diesem Wert, käme es gerade zum Ausgleich von Standardkosten und Finanzkraft.

⁵ Das Aufgabenfeld Asylwesen wird aufgrund der eingeschränkten kantonalen Vergleichbarkeit nicht genannt.

Tab. 3 Kostendifferenziale nach Zielwert

Aufgabenfeld	Nettoausgaben	Kantons-	FKI	Kostendiff. nach Zielwert...			Kostendiff. nach Zielwert...		
	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	anteil AG [%]		100 Kt. & Gem. [Mio. CHF]	95	90	100 Kt. [Mio. CHF]	95	90
TOTAL	4'462.6	71%	84	2.9	40.2	160.4	1.8	25.6	107.2
01 Legislative	4.4	100%	58	-	-	-	-	-	-
02 Exekutive	2.1	100%	72	-	-	-	-	-	-
*03 Allgemeine Verwaltung	161.5	100%	58	-	-	-	-	-	-
04 Polizei	136.2	81%	86	-	-	-	-	-	-
05 Strafvollzug	64.3	100%	88	-	-	-	-	-	-
06 Obligatorische Schule und Sonderschule	1'497.3	54%	97	-	28.4	105.7	-	15.2	56.8
07 Berufsbildung	155.0	61%	79	-	-	-	-	-	-
08 Allgemeinbildende Schulen	123.8	99%	88	-	-	-	-	-	-
09 Universitäre Hochschulen	85.7	100%	97	-	1.7	6.1	-	1.7	6.1
10 Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen	137.3	100%	73	-	-	-	-	-	-
11 Kultur	79.8	65%	86	-	-	-	-	-	-
12 Denkmalpflege und Heimatschutz	11.5	95%	47	-	-	-	-	-	-
13 Sport und Freizeit	49.0	32%	72	-	-	-	-	-	-
14 Spitalversorgung	657.2	100%	93	-	-	22.4	-	-	22.4
15 Psychiatrische Kliniken	98.7	100%	101	0.5	5.4	10.3	0.5	5.4	10.3
16 Alter	284.0	42%	68	-	-	-	-	-	-
17 Gesundheitsprävention	18.1	78%	65	-	-	-	-	-	-
18 Prämienverbilligungen	139.3	100%	77	-	-	-	-	-	-
19 Invalidität	278.7	71%	93	-	-	8.7	-	-	6.2
20 Familie und Jugend	50.1	2%	43	-	-	-	-	-	-
21 Arbeitslosigkeit	13.1	96%	64	-	-	-	-	-	-
22 Sozialhilfe	145.8	2%	80	-	-	-	-	-	-
23 Öffentlicher Verkehr	123.5	99%	75	-	-	-	-	-	-
24 Gewässerverbauungen	10.5	68%	100	-	0.5	1.0	-	0.3	0.7
25 Arten- und Landschaftsschutz	12.4	85%	99	-	0.5	1.2	-	0.5	1.0
26 Raumordnung	13.2	54%	61	-	-	-	-	-	-
27 Landwirtschaft	9.8	56%	66	-	-	-	-	-	-
28 Forstwirtschaft	9.1	85%	52	-	-	-	-	-	-
29 Tourismus	3.2	19%	151	1.1	1.2	1.3	-	-	-
30 Industrie, Gewerbe, Handel	11.7	-	59	-	-	-	-	-	-
31 Rechtssprechung	51.5	100%	54	-	-	-	-	-	-
**32 Asylwesen	25.2	-	106	1.3	2.5	3.7	1.3	2.5	3.7

Anmerkung: FKI = Fallkostenindex, Idx = Index.

Bei allen Aufgabenfeldern sind die Mietausgaben (interne und externe Mieten) nicht berücksichtigt.

– In der Spalte Kantonsanteil AG bedeutet es, dass aufgrund von Nettoeinnahmen bei den Gemeinden kein sinnvoller Wert ermittelt werden kann.

* Aufgrund der eingeschränkten kantonalen Vergleichbarkeit der Allgemeinen Verwaltung in der Finanzstatistik und der Bedeutung des Aufgabenfeldes für den Finanzhaushalts wurde ein ergänzendes Personalkostenbenchmarking gerechnet. Der Fallkostenindex bezieht sich auf das Resultat des Personalkostenbenchmarkings.

** Aufgrund von datenbezogenen Vorbehalten für das Jahr 2022 wurde für das Benchmarking der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 verwendet.

Schraffierung: Aufgabenfelder weisen erfahrungsgemäss eine eingeschränkte kantonale Vergleichbarkeit auf.

Quelle: EFV, BAK Economics

Potenzielle Handlungsfelder

- Für die Leistungsüberprüfung im Kanton Aargau sind nach Einschätzung von BAK Economics die Aufgabenfelder Obligatorische Schule und Sonderschule, Spitalversorgung und Psychiatrische Kliniken von besonderer Bedeutung.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

- Das interkantonale Benchmarking soll Hilfsmittel und Wegweiser sein und die politischen Entscheidungsträger bei strategischen Überlegungen oder der Erarbeitung konkreter Massnahmen unterstützen. Die abgeleiteten Kostendifferenziale sind **nicht** mit möglichen Einsparpotenzialen gleichzusetzen.
- Inwieweit sich im jeweiligen Aufgabenfeld politisch umsetzbare Massnahmen ableiten lassen, hängt von (BAK Economics nicht bekannten) weiteren Faktoren wie bspw. den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unbedingt unter zusätzlicher Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gezogen werden.
- Hohe Kosten können vielfältige Ursachen haben – auch bewusste strategische Zielsetzungen. Es ist zu beachten, dass hohe Kosten hierdurch zeitweilig oder dauerhaft gerechtfertigt sein können.



Economic intelligence. For a better society.
Ökonomische Kompetenz und Lösungen für
fundierte Entscheidungen in Politik und Wirtschaft.

BAK Economics AG (BAK) ist ein unabhängiges Schweizer Institut für Wirtschaftsforschung und ökonomische Beratung. Gegründet als Spin-Off der Universität Basel, steht BAK seit 1980 für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

Neben der klassischen Wirtschaftsforschung bietet BAK auch verschiedene ökonomische Beratungsdienstleistungen für Unternehmen an. Die breite Modell- und Analyseinfrastruktur dient hierbei als Ausgangspunkt für vertiefende Analysen von firmenspezifischen Fragestellungen und die Entwicklung von Lösungen im Bereich der Planung und Strategieentwicklung.